

[Christian Collas GmbH & Co. KG · Bahnhofstraße 129 · 52382 Niederzier](#)

Annahme- und Kippbedingungen

1. Geltungsbereich

Die Annahme von Boden und Bauschutt erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Annahme- und Kippbedingungen. Spätestens mit der Anlieferung des Bodens und des Bauschutts gelten diese Annahme- und Kippbedingungen als angenommen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Anlieferungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Der Geltung anderer Bedingungen des Anlieferers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichungen von unseren Annahme- und Kippbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

2. Gegenstand der Anlieferung

Folgende Stoffe können an der unbedeutenden DK0 angeliefert werden

170101	Beton		
170102	Ziegel	170107	Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen u. Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen
170103	Fliesen, Ziegel und Keramik	170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen

Die angelieferten Materialien werden von uns nur angenommen, wenn sie frei von schädlichen Verunreinigungen sind. Verunreinigungen sind Bestandteile, die in den angelieferten Abfällen enthalten sind, so dass ein Einbau aus bautechnischer Sicht oder im Hinblick auf eine Umweltbeeinträchtigung eingeschränkt oder ausgeschlossen ist.

Als Verunreinigungen gelten insbesondere Farb-, Öl-, Fett- oder Treibstoffe, Teere und teerhaltige Stoffe, Kaltentfetter sowie sonstige organische (z. B. polyzyklische oder chlorierte Kohlenwasserstoffe) und anorganische (z. B. Salze, Schwermetalle, Asbest) Stoffe, die geeignet sind nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder der Gewässer nachhaltig zu verändern.

Vor der Anlieferung von Bodenmaterial hat der Anlieferer eine Analyse vorzulegen. Bei zu erwartendem Z 0- Material ist eine Vorlage einer verantwortlichen Erklärung (VE) möglich, mit der der Anlieferer bei vorher unbenutzten Grundstücken die Belastungsfreiheit des Materials versichert. Trotzdem kann hierbei von uns zusätzlich eine Analyse verlangt werden.

Kieswerk Golzheim Telefon 0 22 75 / 9 15 39 40 Telefax 0 22 75 / 91 53 94 19
Kieswerk Ellen Telefon 0 24 21 / 49 64 60 Telefax 0 24 21 / 3 82 01

www.christiancollas.de
Christian Collas GmbH & Co. KG · Bahnhofstraße 129 · 52382 Niederzier

3. Zusicherung des Anlieferers

Der Anlieferer versichert, dass in den angelieferten Materialien keine Bestandteile enthalten sind, die nach Punkt 2 nicht angeliefert werden dürfen. Der Anlieferer bzw. dessen Erfüllungsgehilfe ist verpflichtet, auf dem Kippschein bzw. auf der Wiegekarte seinen Namen und das polizeiliche Kennzeichen des anliefernden LKWs anzugeben. Darüber hinaus versichert der Anlieferer durch die Angabe der Straße, auf der sich die Baumaßnahme befindet, die Herkunft des Materials. Der Anlieferer hat die Angaben auf dem Kippschein bzw. der Wiegekarte zu unterschreiben. Wir sind nicht verpflichtet, die Unterschriftsberechtigung des Anlieferers nachzuprüfen. Der Anlieferer bzw. dessen Erfüllungsgehilfe sind weiter verpflichtet, alle im Zusammenhang mit der Anlieferung bestehenden Verpflichtungen entsprechend dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz zu erfüllen (Durchführung der Nachweisverordnung etc.).

4. Unser Prüfungsrecht

Falls in Bezug auf die richtige Kennzeichnung der Stoffe Zweifel bestehen, sind wir berechtigt, das Material zu untersuchen oder untersuchen zu lassen. Ergibt die Untersuchung, dass die angelieferten Materialien Stoffe enthalten, die nach Punkt 2 nicht angeliefert werden dürfen, werden wir die Materialien an den Anlieferer auf dessen Kosten zurückgeben. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist für das weitere Vorgehen verbindlich. Die Kosten der Untersuchung trägt der Anlieferer. Er hat uns von allen hieraus entstehenden Ansprüchen freizustellen.

5. Preise

Die Anlieferung der Materialien ist kostenpflichtig. Die Kosten werden von uns dem Anlieferer in Rechnung gestellt. Die Höhe richtet sich u. a. nach Beschaffenheit und Zusammensetzung des Materials. Es gelten jeweils die neuesten Preislisten, sofern keine Sonderkonditionen vereinbart wurden. Als maßgebend für die Fakturierung gilt, dass auf dem Lieferschein ermittelte Volumina. Kunden mit Kundenkonto werden die Preislisten fortlaufend zugeschickt. Dies kann auch per e-mail erfolgen. Sämtliche Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die jeweils gültige Mehrwertsteuer.

6. Fälligkeit und Zahlung

Rechnungen sind spätestens zu dem dort angegebenen Fälligkeitstag zahlbar. Abzüge sind nicht statthaft, es sei denn, dass eine entsprechende schriftliche Vereinbarung vorliegt. Für jede Mahnung wird eine Kostenpauschale von 5,00 € erhoben. Verzugszinsen werden mit 12 % jährlich berechnet.

Kieswerk Golzheim Telefon 0 22 75 / 9 15 39 40 Telefax 0 22 75 / 91 53 94 19
Kieswerk Ellen Telefon 0 24 21 / 49 64 60 Telefax 0 24 21 / 3 82 01

[Christian Collas GmbH & Co. KG · Bahnhofstraße 129 · 52382 Niederzier](http://www.christiancollas.de)

7. Haftung des Anlieferers für die Beschaffenheit der Materialien

Für eintretende Schäden aufgrund von Anlieferungen, die in Punkt 2 als nicht erlaubt bezeichnet sind, haftet der Anlieferer in vollem Umfang allein. Sollten wir aufgrund eines Schadensereignisses in Anspruch genommen werden (straf- und/oder zivilrechtlich) hat uns der Anlieferer von allen Ansprüchen nach § 22 Wasserhaushaltsgesetz und § 823 BGB, sowie Kosten, die aufgrund ordnungsbehördlicher Maßnahmen entstehen freizustellen. Der Anlieferer haftet für Verschulden seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie für eigenes Verschulden. Er verzichtet auf die Entlastungsmöglichkeiten nach § 831 BGB. Sofern wir den Anlieferer wegen Verletzung von Vorschriften aus diesen Bedingungen auf Schadenersatz in Anspruch nehmen, hat er den Nachweis zu erbringen, dass die angelieferten Materialien keine Stoffe enthalten, die nach Punkt 2 nicht angeliefert werden dürfen.

8. Verfahren der Anlieferung

Mit dem Einfahren auf unser Gelände hat der Anlieferer den Anweisungen unserer Mitarbeiter Folge zu leisten. Der Anlieferer hat sich grundsätzlich beim Betriebsleiter anzumelden und das gelieferte Material zu deklarieren. Unsere Mitarbeiter sind vor dem Abkippen zu verständigen und ihnen ist der von uns bestätigte Kippschein bzw. Wiegeschein auszuhändigen. Die täglichen Öffnungszeiten werden durch Aushang im Büro bekannt gegeben. Die Anlieferer sind verpflichtet, die Verkehrs- und sonstigen Hinweisschilder sowie die Verbotstafeln zu beachten. Der Verkehrsfluss darf nicht behindert werden. Auf dem Betriebsgelände gilt die StVO.

9. Unsere Haftung

Wir haften nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen für Schäden- gleich aus welchem Rechtsgrund-, wenn wir, unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen sie schuldhaft verursacht haben. Unsere Haftung wird außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Für Reifenschäden übernehmen wir keine Haftung.

10. Eigentumsübertragung

Die angelieferten Materialien gehen mit dem gestatteten Abladen und der vollständigen Kaufpreiszahlung in unser Eigentum über. Wir sind berechtigt, dem Anlieferer nicht bezahlte Materialien auf dessen Kosten zurückzugeben. Das Betreten von Gebäuden und Anlagen außerhalb der Anlieferungsbereiche der Aufbereitungsanlagen ist nicht gestattet. Das Betreten und die Benutzung der Betriebsstätten geschieht auf eigene Gefahr. Der Anlieferer versichert, dass er über den angelieferten Bauschutt und Bodenaushub verfügen kann, und dass die Stoffe frei von Rechten Dritter sind.

Kieswerk Golzheim Telefon 0 22 75 / 9 15 39 40 Telefax 0 22 75 / 91 53 94 19

Kieswerk Ellen Telefon 0 24 21 / 49 64 60 Telefax 0 24 21 / 3 82 01

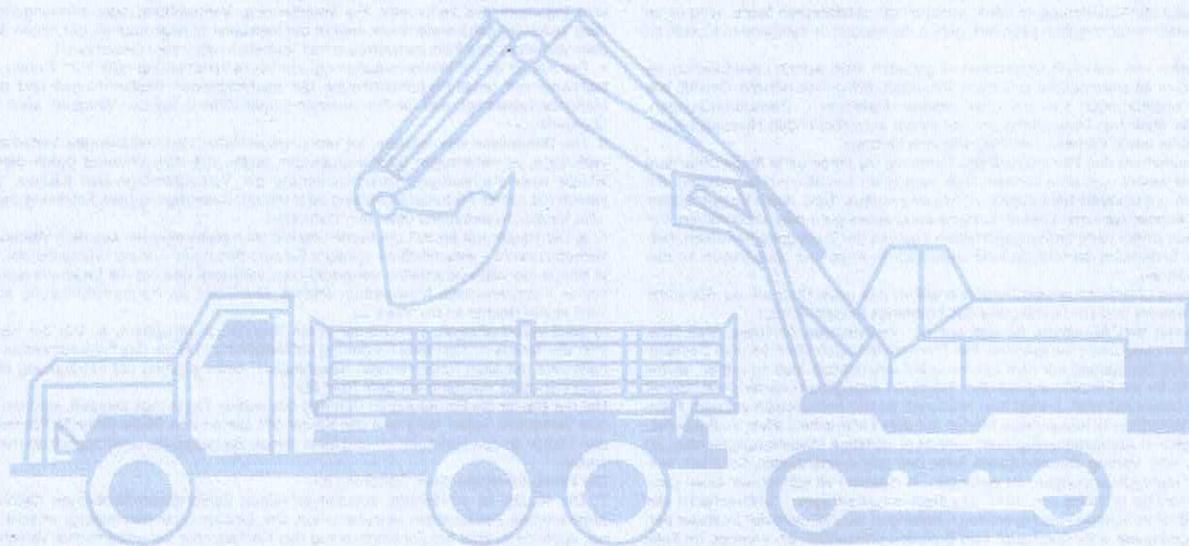
Christian Collas GmbH & Co. KG · Bahnhofstraße 129 · 52382 Niederzier

11. Teilunwirksamkeit

Im Fall der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen voll wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt ohne weiteres eine solche Regelung, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem am nächsten kommt, was nach Sinn und Zweck der unwirksamen Klausel wirtschaftlich gewollt war.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Düren.



Kieswerk Golzheim Telefon 0 22 75 / 9 15 39 40 Telefax 0 22 75 / 91 53 94 19
Kieswerk Ellen Telefon 0 24 21 / 49 64 60 Telefax 0 24 21 / 3 82 01

**Bahnhofstraße 129
52382 Niederzier
Amtsgericht Düren,
HRA 2186**

Komplementärin: Christian Collas Verwaltung GmbH, Niederzier
Amtsgericht Düren, HRB 6587
Einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer:
Christian Collas und Sebastian Collas

Sparkasse Düren:
IBAN: DE70 3955 0110 0002 5005 77
BIC - generell: SDUEDE33XXX
Umsatzsteueridentnummer: DE 2898 76427

Postbank Köln:
IBAN: DE10 3701 0050 0011 8835 06
BIC: PBNKDEFF

Beanstandungen können nur sofort beim Empfang der Ware berücksichtigt werden. Es gelten ausdrücklich unsere umseitigen Liefer- und Zahlungsbedingungen.